



B9-0153/2022 }
B9-0155/2022 }
B9-0156/2022 }
B9-0157/2022 }
B9-0158/2022 } RC1

9.3.2022

GEMEINSAMER ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 144 Absatz 5 und Artikel 132 Absatz 4 der
Geschäftsordnung

anstelle der folgenden Entschließungsanträge:

B9-0153/2022 (PPE)
B9-0155/2022 (Verts/ALE)
B9-0156/2022 (S&D)
B9-0157/2022 (Renew)
B9-0158/2022 (ECR)

zur Lage von Journalisten und Menschenrechtsverteidigern in Mexiko
(2022/2580(RSP))

**Leopoldo López Gil, Michael Gahler, David McAllister, Sandra Kalniete,
Isabel Wiseler-Lima, Francisco José Millán Mon, José Manuel Fernandes,
Gabriel Mato, Antonio López-Istúriz White, Paulo Rangel, Luděk
Niedermayer, Loránt Vincze, Sara Skytvedal, Tomáš Zdechovský, Janina
Ochojska, Christian Sagartz, Arba Kokalari, Loucas Foulas, Jiří Pospíšil,
Peter Pollák, Stanislav Polčák, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Miriam
Lexmann, David Lega, Stelios Kypouropoulos, Seán Kelly, Michaela**

RC\1251339DE.docx

PE719.428v01-00 }
PE719.430v01-00 }
PE719.431v01-00 }
PE719.432v01-00 }
PE719.433v01-00 } RC1

Šojdrová, Adam Jarubas, Krzysztof Hetman, Ivan Štefanec, Vangelis Meimarakis, Vladimír Bilčík, Romana Tomc, Inese Vaidere, Lefteris Christoforou

im Namen der PPE-Fraktion

Pedro Marques, Andrea Cozzolino, Inma Rodríguez-Piñero

im Namen der S&D-Fraktion

Nicolae Ștefănuță, Petras Auštrevičius, Malik Azmani, Izaskun Bilbao Barandica, Olivier Chastel, Dacian Cioloș, Vlad Gheorghe, Klemen Grošelj, Bernard Guetta, Svenja Hahn, Ilhan Kyuchyuk, Javier Nart, Dragoș Pîslaru, María Soraya Rodríguez Ramos, Michal Šimečka, Ramona Strugariu, Dragoș Tudorache, Hilde Vautmans

im Namen der Renew-Fraktion

Diana Riba i Giner, Hannah Neumann

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Anna Fotyga, Karol Karski, Hermann Tertsch, Raffaele Fitto, Jadwiga Wiśniewska, Eugen Jurzyca, Adam Bielan, Carlo Fidanza, Valdemar Tomaševski, Vincenzo Sofo, Assita Kanko, Veronika Vrecionová, Bogdan Rzońca, Elżbieta Rafalska, Ryszard Czarnecki, Elżbieta Kruk, Ladislav Ilčić, Alexandr Vondra

im Namen der ECR-Fraktion

Fabio Massimo Castaldo

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Lage von Journalisten und Menschenrechtsverteidigern in Mexiko (2022/2580(RSP))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine vorangegangenen Entschlüsse zu Mexiko,
- unter Hinweis auf das Abkommen über wirtschaftliche Partnerschaft, politische Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den Vereinigten Mexikanischen Staaten andererseits¹ (Globalabkommen zwischen der EU und Mexiko), das seit 2000 in Kraft ist, und auf das aktualisierte Abkommen,
- unter Hinweis auf die Dialoge auf hoher Ebene zwischen der EU und Mexiko über Menschenrechte und den Dialog auf hoher Ebene über multilaterale Fragen,
- unter Hinweis auf die EU-Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern und die EU-Menschenrechtsleitlinien in Bezug auf die Freiheit der Meinungsäußerung – online und offline,
- unter Hinweis auf die vor Ort abgegebene Erklärung der Europäischen Union, Norwegens und der Schweiz vom 15. Februar 2022 zu der Ermordung des Journalisten Heber López Vásquez,
- unter Hinweis auf die gemeinsame Erklärung der Interamerikanischen Menschenrechtskommission, ihres Sonderberichterstatters für Meinungsfreiheit und des Büros des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte in Mexiko vom 28. Januar 2022, in der die Ermordung von María de Lourdes Maldonado López verurteilt wird,
- unter Hinweis auf die Erklärung des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte vom 19. Oktober 2020 zum Thema „Sachverständiger der Vereinten Nationen bestärkt Mexiko darin, den Schutz von Menschenrechtsverteidigern zu verbessern“,
- unter Hinweis auf den Aktionsplan der Vereinten Nationen zur Sicherheit von Journalisten und zur Frage der Straflosigkeit von 2012,
- unter Hinweis auf den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 16. Dezember 1966,
- unter Hinweis auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948,

¹ ABl. L 276 vom 28.10.2000, S. 45.

- gestützt auf Artikel 144 Absatz 5 und Artikel 132 Absatz 4 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass Gewalt, Menschenrechtsverletzungen und Angriffe auf Journalisten und Menschenrechtsverteidiger, darunter Umweltschützer, indigene Völker und Gemeinschaften, sowie Frauenrechtsverteidiger in Mexiko drastisch zunehmen; in der Erwägung, dass die weitverbreitete Gewalt in Mexiko weiter zunimmt, wie dies bei den Kommunal- und Regionalwahlen im Juni 2021 zu beobachten war, und dass sich die Lage der Rechtsstaatlichkeit gravierend verschlechtert; in der Erwägung, dass eine besorgniserregende und deutlich hohe Zahl von Journalisten und Menschenrechtsverteidigern, insbesondere diejenigen, die Korruption im Zusammenhang mit Amtsträgern untersuchen oder die Arbeit krimineller Drogenkartelle, vor allem auf lokaler Ebene, enthüllen, Opfer von Ermahnungen, Schikanen, Drohungen, Vergewaltigungen, Angriffen, Verschwindenlassen und sogar Mord wird und entweder von staatlichen Stellen oder kriminellen Organisationen überwacht wird; in der Erwägung, dass am 27. Februar 2022 ein Massenmord begangen wurde, bei dem 17 Menschen getötet wurden;
- B. in der Erwägung, dass Mexiko nach Angaben verschiedener Nichtregierungsorganisationen (NRO) und internationaler Organisationen seit Langem der gefährlichste und tödlichste Ort für Journalisten außerhalb eines offiziellen Kriegsgebiets ist; in der Erwägung, dass Mexiko nach Angaben von Reporter ohne Grenzen im Jahr 2021 zum dritten Mal in Folge für Journalisten das gefährlichste Land der Welt war und auf der Rangliste der Pressefreiheit 2021 Platz 143 von 180 Ländern belegte;
- C. in der Erwägung, dass der Jahresanfang 2022 mit mindestens sechs Morden an Journalisten den blutigste Beginn eines Jahres für Journalisten in Mexiko markiert; in der Erwägung, dass die Morde an María de Lourdes Maldonado López, Margarito Martínez, José Luis Gamboa, Heber López Vásquez und Roberto Toledo nur einige dramatische Beispiele für Angriffe auf Journalisten und Medienschaffende sind; in der Erwägung, dass Journalisten unter schlechten Arbeitsbedingungen arbeiten müssen und viele von ihnen keinen Zugang zu Gesundheitsdiensten und zur psychischen Gesundheitsfürsorge haben; in der Erwägung, dass sich die Lage seit der letzten Präsidentschaftswahl im Juli 2018 verschlechtert hat und offiziellen Quellen zufolge seither mindestens 47 Journalisten ermordet wurden;
- D. in der Erwägung, dass nach Angaben des Innenministeriums seit Dezember 2018 mindestens 68 Menschenrechtsverteidiger in Mexiko ermordet wurden; in der Erwägung, dass das Ausmaß der Gewalt gegen Frauen und die Zahl der Frauenmorde hoch sind und dass trotz einiger institutioneller Maßnahmen die Zahl der verschwundenen Personen äußerst besorgniserregend ist;
- E. in der Erwägung, dass Präsident Andrés Manuel López Obrador sich in täglichen Pressesitzungen häufig populistischer Rhetorik bedient hat, um unabhängige Journalisten, Medieneigentümer und Aktivisten zu verunglimpfen und einzuschüchtern; in der Erwägung, dass durch die beleidigende und stigmatisierende Rhetorik ein Klima unermüdlicher Unruhe gegenüber unabhängigen Journalisten geschaffen wird; in der Erwägung, dass die mexikanische Regierung unter dem Vorwand, gezielte

Falschmeldungen zu bekämpfen, eine zum Staatsbesitz gehörige Plattform geschaffen hat, um die kritische Presse vorzuführen, zu stigmatisieren und anzugreifen; in der Erwägung, dass im Februar 2022 Journalisten in 13 der 32 mexikanischen Bundesstaaten Proteste organisierten, bei denen sie mehr Sicherheit und Ermittlungen zu den gegen Journalisten gerichteten Angriffen forderten;

- F. in der Erwägung, dass im Rahmen des föderalen Mechanismus zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern und Journalisten seit Januar 2022 Schutzmaßnahmen für 1 518 Personen, darunter 1 023 Menschenrechtsverteidiger und 495 Journalisten, ergriffen worden sind; in der Erwägung, dass der Mechanismus durch schwerwiegende Mängel in Bezug auf die Höhe der finanziellen Mittel und die Zahl der verfügbaren Mitarbeiter, das Fehlen einer angemessenen Begleitung, die mangelnde Koordinierung mit den Regierungen der Bundesstaaten und die Verzögerungen bei der Durchführung der Schutzmaßnahmen beeinträchtigt wird, was oftmals Todesopfer fordert; in der Erwägung, dass mindestens neun Begünstigte des Schutzprogramms getötet worden sind;
- G. in der Erwägung, dass die mexikanische Regierung an der Schaffung eines nationalen Präventions- und Schutzsystems für Menschenrechtsverteidiger und Journalisten arbeitet, das auf einem allgemeinen Gesetz zur Prävention von und zum Schutz vor Angriffen auf Menschenrechtsverteidiger und Journalisten beruhen und die Annahme eines nationalen Präventionsmodells, die Erstellung nationaler Aufzeichnungen über Angriffe und die Umsetzung eines nationalen Schutzprotokolls umfassen wird;
- H. in der Erwägung, dass die institutionalisierte und weitverbreitete Korruption, die durch ein unzulängliches Justizsystem begünstigt wird, zu einem endemischen Problem der Straflosigkeit führt, wobei etwa 95 % der Morde an Journalisten ungeahndet bleiben; in der Erwägung, dass durch diese Straflosigkeit – wie vom Büro des Sonderberichterstatters für Meinungsfreiheit der Interamerikanischen Menschenrechtskommission aufgezeigt wurde – die Botschaft vermittelt wird, dass Gewalt zulässig sei, was zu neuen Straftaten anspornt und zu Selbstzensur führt; in der Erwägung, dass die mexikanische Regierung die notwendigen Reformen zur Eindämmung der Gewalt und zur Verringerung der Straflosigkeit, auch bei an Journalisten und Menschenrechtsverteidigern begangenen Straftaten, nicht ordnungsgemäß durchgeführt hat;
- I. in der Erwägung, dass es deutliche Anzeichen dafür gibt, dass die mexikanische Regierung gegen Journalisten und Menschenrechtsverteidiger Instrumente zum Abhören von Telefonen eingesetzt hat, die zur Bekämpfung von Terrorismus und Kartellen gedacht sind, darunter die Spähsoftware „Pegasus“;
- J. in der Erwägung, dass Mexiko im November 2020 das Übereinkommen von Escazú ratifiziert hat, das einen starken Schutz für Umweltschützer vorsieht; in der Erwägung, dass Mexiko der Umsetzung dieses Übereinkommens Vorrang einräumen sollte;
- K. in der Erwägung, dass dem Kongress vor Kurzem ein besorgniserregender Legislativvorschlag vorgelegt wurde, der darauf abzielt, jeglichen NRO, die ausländische Finanzmittel erhalten, den Versuch zu untersagen, Einfluss auf die

Rechtsvorschriften zu nehmen oder sich an strategischen Rechtsstreitigkeiten zu beteiligen;

- L. in der Erwägung, dass mehrere von der Regierung López Obrador initiierte Verfassungsreformen des Wahl- und des Justizsystems Zweifel an der Stabilität der Rechtsstaatlichkeit und der Rechtssicherheit aufkommen lassen;
- M. in der Erwägung, dass die strategische Partnerschaft EU-Mexiko eine engere Zusammenarbeit zwischen der EU und Mexiko bei Themen von globaler Bedeutung und insbesondere einen verstärkten Dialog, eine bessere Koordinierung und einen Ausbau des Erfahrungsaustauschs in Bereichen wie Sicherheit, Menschenrechte, Wahlrechtsreform, regionale Entwicklung oder Handels- und Regulierungspolitik ermöglicht hat; in der Erwägung, dass Mexiko und die Europäische Union gemeinsame Werte haben;
- N. in der Erwägung, dass das Globalabkommen zwischen der EU und Mexiko eine Menschenrechts- und eine Demokratieklausele enthält, und zwar in den Artikeln 1 und 39; in der Erwägung, dass der Menschenrechtsdialog auf hoher Ebene zwischen der EU und Mexiko im Jahr 2020 in einer Vereinbarung über gemeinsame Anstrengungen in Mexiko zur Verbesserung des Schutzes von Menschenrechtsverteidigern gipfelte;
 - 1. verurteilt die Bedrohung, Schikanie und Ermordung von Journalisten und Menschenrechtsverteidigern in Mexiko, einschließlich Umweltschützern sowie indigenen Bevölkerungsgruppen und Gemeinschaften; fordert die Behörden auf, die Morde unverzüglich, gründlich, unabhängig und unparteiisch sowie im Falle der Journalisten und Medienschaffenden gemäß dem genehmigten Protokoll für die Untersuchung von Verbrechen gegen die Meinungsfreiheit zu untersuchen;
 - 2. spricht allen Opfern und ihren Angehörigen seine tiefste Anteilnahme, seine Solidarität und sein Beileid aus; bringt erneut seine Besorgnis über das Klima der Unsicherheit und Feindseligkeit, dem Menschenrechtsverteidiger und Journalisten ausgesetzt sind, zum Ausdruck und bekundet seine Solidarität mit ihnen;
 - 3. betont, dass die Redefreiheit – sowohl online als auch offline –, die Pressefreiheit und die Versammlungsfreiheit grundlegende Elemente für das Funktionieren einer gesunden Demokratie sind; fordert die mexikanischen Staatsorgane auf, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um den Schutz und die Schaffung eines sicheren Umfelds für Journalisten und Menschenrechtsverteidiger im Einklang mit anerkannten internationalen Standards zu gewährleisten, unter anderem indem sie sowohl auf gesamtstaatlicher als auch auf föderaler Ebene die weitverbreitete Korruption, die unzureichende Ausbildung, die unzureichenden Ressourcen, die Mittäterschaft einiger Beamter und die unzulänglichen Justizsysteme, wobei es sich um Probleme handelt, die mit einer sehr hohen Straffreiheitsquote einhergehen, in Angriff nehmen;
 - 4. nimmt mit Besorgnis die systematische und harte Kritik zur Kenntnis, die von den höchsten Stellen der mexikanischen Regierung an Journalisten und ihrer Arbeit geübt wird, und verurteilt die häufigen Angriffe auf die Medienfreiheit und insbesondere auf Journalisten und Medienschaffende; bekräftigt, dass Journalismus nur in einem Umfeld

ausgeübt werden kann, das frei von Drohungen, physischer, psychischer und moralischer Aggression oder anderen Formen von Einschüchterung und Schikanie ist, und fordert die mexikanischen Behörden auf, die höchsten Standards für den Schutz der Redefreiheit, der Versammlungsfreiheit und der Wahlfreiheit zu wahren und zu schützen;

5. fordert die staatlichen Stellen, insbesondere die obersten Behörden, auf, von Mitteilungen abzusehen, die Menschenrechtsverteidiger, Journalisten und Medienschaffende stigmatisieren, die Stimmung gegen sie verschärfen oder die Ermittlungen verfälschen könnten; fordert diese Behörden auf, öffentlich die zentrale Rolle hervorzuheben, die Menschenrechtsverteidigern und Journalisten in demokratischen Gesellschaften zukommt;
6. fordert die Regierung Mexikos nachdrücklich auf, konkrete, rasche und wirksame Maßnahmen zur Stärkung der nationalen, bundesstaatlichen und lokalen Institutionen zu ergreifen und eine Reihe dringender, umfassender und kohärenter Strategien für die Prävention, den Schutz, die Wiedergutmachung und die Rechenschaftspflicht umzusetzen, um im Einklang mit den Empfehlungen der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte und der Interamerikanischen Menschenrechtskommission sicherzustellen, dass Menschenrechtsverteidiger und Journalisten ihre Tätigkeiten ohne Angst vor Repressalien und ohne Einschränkungen fortsetzen können; empfiehlt Mexiko, bei der Frage der Sicherheit von Journalisten und Menschenrechtsverteidigern auch die Geschlechterperspektive zu berücksichtigen;
7. fordert den föderalen Mechanismus zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern und Journalisten nachdrücklich auf, sein Versprechen einzulösen, seine Mittel und Ressourcen aufzustocken und schnellere Verfahren einzuführen, damit Menschenrechtsverteidiger und Journalisten als Begünstigte einbezogen werden können, um Leben zu retten und die Sicherheit der bedrohten Personen zu gewährleisten, wozu auch die Gewährung von Sicherheitsmaßnahmen für ihre Familien, Kollegen und Rechtsanwälte gehört; betont, dass bei Maßnahmen zum Schutz der Öffentlichkeit die staatlichen Stellen und Institutionen jedes Bundesstaates und der lokalen Ebene wirksam einbezogen werden sollten;
8. legt der mexikanischen Regierung nahe, Maßnahmen zur Stärkung der bundesstaatlichen Institutionen und zur Konsolidierung der Rechtsstaatlichkeit zu ergreifen, um einige der strukturellen Probleme, die den Menschenrechtsverletzungen zugrunde liegen, anzugehen, und fordert, dass im Bereich der Menschenrechte tätige zivilgesellschaftliche Organisationen in diesen Prozess einbezogen werden; begrüßt die Einrichtung der Nationalen Suchkommission (Comisión Nacional de Búsqueda, CNB) mit dem Ziel, landesweit nach Massengräbern zu suchen und Maßnahmen zu ergreifen, um die tatsächliche Zahl der verschwundenen Personen zu ermitteln und zu veröffentlichen;
9. fordert die mexikanische Regierung auf, uneingeschränkt mit den Gremien der Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten und eine dauerhafte Einladung für die Vertreter sämtlicher Sonderverfahren des VN-Menschenrechtsrats, insbesondere für den VN-Sonderberichterstatter für Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung,

auszusprechen und vorausschauend mit ihnen zusammenzuarbeiten;

10. begrüßt die jüngste Reise des Ausschusses der Vereinten Nationen gegen das Verschwindenlassen nach Mexiko und die Anerkennung der Zuständigkeit des Ausschusses für die Prüfung von Fällen, die sich in Mexiko ereignet haben, durch die Regierung, wodurch es Familien von Opfern ermöglicht wird, den Ausschuss mit Fällen zu befassen, nachdem sie die in dem Land verfügbaren Rechtsmittel ausgeschöpft haben;
11. fordert die Mitgliedstaaten, den Europäischen Auswärtigen Dienst und die EU-Delegation in Mexiko auf, Menschenrechtsfragen gegenüber ihren mexikanischen Amtskollegen zur Sprache zu bringen und den Schutz von Journalisten und Menschenrechtsverteidigern in den Mittelpunkt des Dialogs zwischen der EU und Mexiko zu stellen; fordert die EU-Delegation und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die EU-Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern und in Bezug auf die Freiheit der Meinungsäußerung – online und offline – vollständig umzusetzen, um die Arbeit von Menschenrechtsverteidigern und Journalisten in angemessener Weise zu unterstützen;
12. hebt den Stellenwert Mexikos als strategischen Partner hervor; weist erneut darauf hin, wie wichtig starke und vertiefte Beziehungen zwischen der EU und Mexiko sind, und bekräftigt sein Engagement für die Förderung der Beziehungen durch das aktualisierte Globalabkommen zwischen der EU und Mexiko, das die Menschenrechtsbestimmungen weiter stärkt und es der EU und Mexiko ermöglicht, eine Reihe von Themen wie die Menschenrechte mit der Zivilgesellschaft, einschließlich Journalisten, Menschenrechtsverteidigern und anderen Personen, auf multilateraler Ebene zu erörtern;
13. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, dem Vizepräsidenten der Kommission/Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, den Mitgliedstaaten, dem vorübergehenden mexikanischen Vorsitz der Gemeinschaft der Lateinamerikanischen und Karibischen Staaten, dem Generalsekretär der Organisation Amerikanischer Staaten, der Parlamentarischen Versammlung Europa-Lateinamerika sowie dem Präsidenten, der Regierung und dem Kongress der Vereinigten Mexikanischen Staaten zu übermitteln.